

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0339
3 - Dezernat III			Datum: 12.08.2022
Bearb.:	Giese, Maren	Tel.: -223	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.08.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Hr. Wiersbitzki vom 16.06. (TOP 12.4) zur Radwegmarkierung Quickborner Straße

In der Sitzung am 16.06.2022 fragte Herr Wiersbitzki folgendes an:

- Wer hat angeordnet og. Arbeiten auszuführen?
- Ist es geprüft worden, dass diese Maßnahme rechtlich möglich ist?
- Warum wurde nach den Asphaltierungsarbeiten der bisher vorhandene Schutzstreifen für die Fahrradfahrer nicht wieder aufgebracht?
- Wie hoch sind die Kosten für die Aufbringung und der eventuelle notwendige Rückbau.

Antwort der Verwaltung:

Die Arbeiten wurden durch das Betriebsamt beauftragt, die Entscheidung zur Ausführung der Arbeiten wurde im Rathaus getroffen. Die Markierung wurde auf den bereits vorhandenen baulich hergestellten Radweg aus den 80iger Jahren, inklusive der Bushaldebucht, in dem Straßenabschnitt aufgebracht. Der Schutzstreifen auf der Fahrbahndecke wurde bereits durch die dort fahrenden Kraftfahrzeuge abgenutzt und entsprechend nach der Decken-anierung nicht erneut aufgebracht. Die Kosten für die Aufbringung der Markierungen betragen ca. 25.000 €, netto. Ein Rückbau ist aktuell nicht vorgesehen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------